

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinhorst

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Steinhorst vom **25.9.08** folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung vom Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinhorst vom 12.12.2005 erlassen:

Artikel I

Der § 12 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt
 1. die Grundgebühr 3,00 EUR monatlich
 2. die Zusatzgebühr 1,96 EUR je m³ Schmutzwasser.

- (2) Für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt
 1. die Grundgebühr 0,00 EUR monatlich
 2. die Zusatzgebühr 12,04 EUR / 20 m²

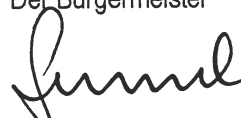
Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinhorst tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Steinhorst, den **25.9.2008**



Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister


(Strunck)